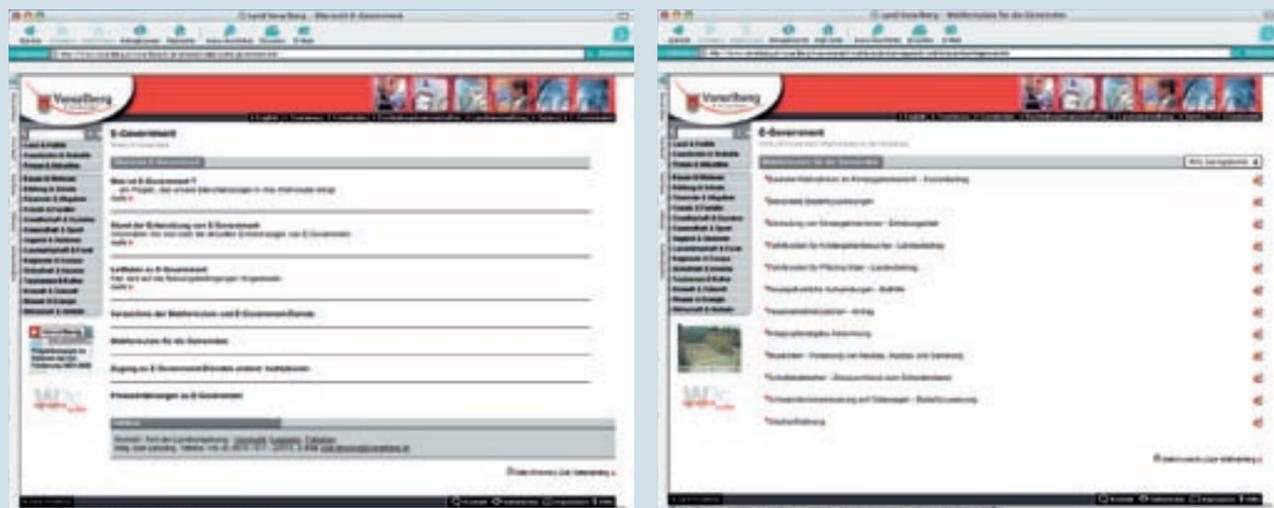


E-Government – Das Land Vorarlberg in jedem Haus



Das Vorarlberger E-Government bietet zahlreiche Vorteile für die Bürger: sicher, schnell und verwaltungsübergreifend.

Mit E-Government bringt das Land Vorarlberg seine Dienstleistungen den Bürgerinnen und Bürgern einfach und unkompliziert nach Hause. Am deutlichsten wird dies anhand der bereits zahlreich verwendeten Webformulare.

Von Uwe Leissing

Wesentliche Merkmale von E-Government sind die Vereinfachung und Vereinheitlichung der Vielzahl von Verfahren. Die Webformulare zeigen

„Mit der Bürgerkarte sollen die digitalen Möglichkeiten künftig noch stärker ausgeweitet werden.“

Siegi Stemer, Landesrat



Internet für blinde/sehbehinderte Nutzer

Die Richtlinien der Web Accessibility Initiative (WAI) zielen darauf ab, den Zugang zum Internet für alle Bevölkerungsgruppen – insbesondere für Menschen mit speziellen Bedürfnissen – uneingeschränkt möglich zu machen. Es geht im Wesentlichen darum, Internet-Auftritte, Homepages, Formulare, etc so zu gestalten und aufzubauen, dass auch Menschen mit Behinderungen oder eingeschränkten Zugriffsmöglichkeiten auf das Internet problemlos Online-Dienste nutzen können. Der Internetauftritt des Landes Vorarlberg entsteht nach diesen Richtlinien.

dies vor: Layout und Aufbau der Webformulare sind einheitlich gestaltet, immer wieder kehrende Bausteine (z.B. Anschrift) schauen immer gleich aus. Durch die Wiederverwendbarkeit solcher Bausteine werden die Dienstleistungen einheitlicher und einfacher angeboten, verwaltungsintern Synergieeffekte und Einsparpotenziale erzielt.

Datensicherheit und Datenschutz

Datenschutz und Sicherheit gehören zu den leitenden Grundprinzipien im E-Government. Durch eine enge Zusammenarbeit mit der Datenschutzkommis-

sion- und dem Datenschutzrat ist diesbezüglich ein hoher Standard gesichert.

Übergreifende Verknüpfung von Bürgerdaten verhindern

Die Daten der Bürger werden innerhalb der Verfahren (z.B. Gewerbe, Wohnbau, Strafen) über ein eigenes Personenkennzeichen verschlüsselt und sind daher nur innerhalb des Verfahrens verwendbar.

Diese Maßnahme dient dem Datenschutz, indem eine verwaltungsübergreifende Verknüpfung von Bürgerdaten verhindert werden muss.

So sieht E-Government in der Praxis aus:

Studienförderung online

Mit E-Government sind die Bürgerinnen und Bürger zeitlich und örtlich unabhängig. Amtswege und Wartezeiten entfallen im Internet. Zum Beispiel für Denise Schneider ist E-Government sehr hilfreich. Die junge Riefensbergerin studiert an der Fachhochschule Vorarl-



Denise Schneider informiert sich im Internet über die Studienförderung.

berg in Dornbirn und interessiert sich für ein Auslandssemester. Sie beantragt daher via Internet die Förderung von Studien- und Forschungsaufenthalten im Ausland. Von zu Hause aus kann die Studentin über www.vorarlberg.at/e-government das gewünschte Formular aufrufen. Zur Eingabe der benötigten Daten erhält Denise Schneider eine dialog-geführte Erfassungsmaske. Auswahllisten und Ausfüllhilfen erleichtern die Eingabe. Das Diplomprüfungszeugnis kann elektronisch beigelegt werden. Nach erfolgreichem Ausfüllen und Absenden wird das Webformular auf sicherem Weg an die zuständige Abteilung im Landhaus gesendet.

Das Beispiel der Studienförderung zeigt, wo die Nutzungspotenziale des

E-Government liegen: In der zeitlichen und örtlichen Unabhängigkeit für die Bürgerinnen und Bürger.

Keine Amtswege und Wartezeiten

Auch die Gewerbeanmeldung kann über www.vorarlberg.at/gewerbeanmeldung durchgeführt werden. Meldebestätigung und Strafregisterauszug müssen keine mehr beigelegt werden, diese Informationen holt die zuständige Bezirkshauptmannschaft im Rahmen des E-Government selbstständig ein. Wo bisher unterschiedliche Ämter persönlich kontaktiert werden mussten, fallen diese Wege nun weg. Amtswege und Wartezeiten werden eingespart.

Unterlagen – schnell und einfach

Bei sehr vielen Verfahren mussten die erforderlichen Unterlagen bisher mühsam zusammengetragen werden – Beispiel Hausbau: Wer im Zuge seines Hausbaus eine Zufahrtsgenehmigung zur Landesstraße benötigt, kann dies nun über E-Government einfacher erledigen.

Eine Skizze mit der Zufahrt muss beigelegt werden. Im Webformular für die Zufahrtsgenehmigungen kann das Grundstück online über das Geographische Informationssystem (GIS) des Landes Vorarlberg angezeigt werden. Die gewünschte Zufahrt kann am Bildschirm eingezeichnet und das so erstellte Dokument dem Webformular sofort als elektronische Beilage angehängt werden.

Vorteile für die Bürger durch E-Government

- Anträge müssen nicht mehr bei der Verwaltung persönlich abgeholt werden, sondern können vom Verzeichnis der E-Government-Dienste oder vom Formulareserver herunter geladen werden.
- Formulare können direkt am Bildschirm ausgefüllt werden. Hilfen und Unterstützung wird angeboten. Teilweise erfolgt schon eine Prüfung bei der Eingabe. Manche Informationen werden vorgeschlagen oder über Listen angeboten, aus denen die erforderlichen Einträge übernommen werden.
- Nachweise können, sofern rechtlich zulässig, auf elektronischem Wege beigelegt werden. In bestimmten Fällen holt die Behörde die Nachweise selbst ein (z.B. Meldebestätigung).
- Die Kommunikation zwischen den Bürgern und der Verwaltung erfolgt auf elektronischem Wege. So können beispielsweise ausgefüllte Formulare auf elektronischem Weg an die Verwaltung übermittelt werden. Auch hier entfällt der persönliche Gang zur Verwaltung.
- Mit Hilfe der Bürgerkarte wird es auch möglich werden, den Bürgern direkt Einsicht in den jeweiligen Akt zu geben und Informationen zum Stand des Verfahrens zu übermitteln sowie behördliche Schreiben via Internet zuzustellen.

So erreichen Sie uns

Amt der Vorarlberger Landesregierung

- Abteilung Informatik, Uwe Leissing
Römerstraße 15, A-6901 Bregenz
- T +43(0)5574/511-20515
 - F +43(0)5574/511-920595
 - E uwe.leissing@vorarlberg.at
 - I www.vorarlberg.at/e-government